

PROTOKOLL
Nr. 9
- Gemeinderat -
vom 15. Dezember 2016

Niederschrift über die **9. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. Dezember 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Marliese Gruber, MA
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)

entschuldigt:

GR Johannes Hölzl

Schriftführer:

Gerald Prenn

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Voranschlag 2017:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2017.
 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2018-2021.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 4.) Einmalige Zuführung Investitionsrücklage maximal 800.000,-- Euro
- 5.) Gewährung von Nachlässen bei der Kanalanschlussgebühr; Antrag Josef Wildauer

Sonstiges:

- 6.) Rodelweg; Vereinbarung mit Weginteressentschaft Höpfergödenweg.
- 7.) Verbücherung des Vorkaufsrechts betreffend das GSt. 1473/2 GB Volders des Harald Sponring; Abschluss einer Vorrangeinräumungserklärung mit Robert und Christa Sponring.
- 8.) Energiemeisterschaft Volders; Information und weiteres Vorgehen.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 9.) Bauhof, Ankauf Gemeindetraktor

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Kaliwoda Klaus, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Hölzl Johannes erschienen ist. Er teilt mit, dass AL Dr. Julia Fuchs verhindert ist. Das Protokoll führt Gerald Prenn.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern und zu ergänzen, und zwar:

- 5.) Textänderung: statt laufende Wasser- und Kanalgebühr ist richtig: Gewährung von Nachlässen bei der Kanalanschlussgebühr.
- 9.) Bauhof, Ankauf Gemeindetraktor.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ändern und zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 8 vom 17. November 2016 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

Landeskrankenhaus Hall - Krankenhausumlage

2011 wurden das *Allgemeine öffentliche Bezirkskrankenhaus Hall* (BKH) und das *Psychiatrische Krankenhaus* (PKH) zum *Landeskrankenhaus Hall* (LKH) vereinigt. Diese Vereinbarung war in mehrfacher Hinsicht, vor allem aber hinsichtlich der finanziellen Belastung für die Mitgliedsgemeinden enorm wichtig. Damals wurde u.a. auch vereinbart, dass bis 2016 keine Erhöhung bei der Krankenhausumlage erfolgt. Ab 2016 ist die Umlage um 5 % gestiegen, daher zahlte die Gemeinde Volders 2015 noch 86.000 Euro, 2016 aber schon 90.700 Euro und für 2017 stehen 94.100 Euro im Haushaltsplan. Bei der Verbandsversammlung wurde von den Bürgermeistern angeregt, diese automatischen Erhöhungen neu zu überdenken. Auch von den Investitionen in der Höhe von mehr als 100 Millionen Euro der *Tirol Kliniken* am Standort Hall wurde berichtet. Das bedeutet, dass in unmittelbarer Nähe zu unserer Gemeinde ein großes und modern ausgestattetes Krankenhaus entsteht. Für das neue Hospiz-Gebäude in Hall hat der Verbandsausschuss eine Kostenbeteiligung von 150.000 Euro aus den Rücklagen beschlossen.

Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land und Abfallverband Tirol Mitte (ATM)

Der Geschäftsführer der ATM Dr. Alfred Egger hat bei der Verbandsversammlung unter anderem von Entwicklungen bei den Entsorgungskosten berichtet. Die Bauschuttverordnung des Bundes hat Tarife für verunreinigten Bauschutt bis zu 112 Euro pro Tonne vorgesehen. Die Verunreinigung spielt eine große Rolle bei der Tarifgestaltung. Der Recyclinghof *Zillertal-Mitte* wurde als Musterrecyclinghof vorgestellt.

Gemeindegutsagrargemeinschaften (GG-AG)

Der Verfassungsgerichtshof hat zum TFLG am 13.10.2016 (G 219/2015-28) und am 12.10.2016 (E 1316/2015-12) die Stichtagsregelung aufgehoben, aber die Bewirtschaftungsbeiträge und die neue Organisationsstruktur (Substanzverwalter) als verfassungskonform bestätigt. GG-AG Volders: Die Rechtholzzuweisung wurde im Dezember im Ausschuss der Agrargemeinschaft bestätigt, daraufhin erfolgt die Zuweisung an die Mitglieder. Der Waldaufseher hat ein Konzept für die Verwendung der Hütten vorgelegt, das noch im Detail ausgearbeitet werden muss. In der nächsten Vollversammlung werden die Agrargemeinschaftsmitglieder davon informiert. Bevor irgendein Vertrag abgeschlossen wird, wird der Gemeinderat informiert. Eine Seilwinde für Holzarbeiten wurde ursprünglich von den Mitgliedern gekauft und wird jetzt im Gemeindebauhof verwaltet. Sie wird gegen eine Gebühr von 10 Euro verliehen. GG-AG Großvolderberg: Die Rechtholzzuweisung 2016 soll noch im Dezember erfolgen. GG-AG Kleinvolderberg: Die Rechtholzzuweisung 2016 wurde bereits erledigt.

Sozialzentrum Wattens

In der Heimbeiratssitzung (02.12.2016) wurden die Bürgermeister des Planungsverbandes 20 informiert, dass alle Aufträge bis auf die Einrichtung und die Schließanlage

vergeben wurden. Deshalb können jetzt realistische Kostenangaben für dieses Großprojekt gemacht werden. Die Gemeinde Volders hat sich beim Sozialzentrum Wattens

das Vergaberecht für 10 Betten gesichert und muss dafür einen Finanzierungsbeitrag von 836.200 Euro (ursprünglich 550.000 Euro) abzüglich Landesförderung von 300.000 Euro leisten. Demnach kostet ein neuer Platz im Sozialzentrum Wattens inkl. Grundanteil 185.200 Euro. Dafür muss auch ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 1,016 Mio. Euro neu aufgenommen werden. Die Tagesheimstätte wird als gemeinsames Projekt der Gemeinden des Planungsverbandes 20 realisiert. Die Kostenbeteiligung für die Tagesheimstätte erfolgt auf Basis des Bevölkerungsstandes 31.10.2012. Die Gemeinde Volders hat 23,79 % zu finanzieren, das sind 140.840 Euro (ursprünglich 158.000 Euro). Das bedeutet, dass für diese 10 Seniorenheimplätze und für die Tagesheimstätte eine Nachzahlung in Höhe von 269.000 Euro im Gemeindehaushalt 2018 zu veranschlagen ist.

Seniorenheim Wattens

Der Jahresabschluss 2016 bringt voraussichtlich einen Abgang in der laufenden Gebarung von 515.000 Euro und bei den einmaligen Ausgaben von 175.000 Euro für 112 Seniorenheimplätze. Der hohe Abgang in der laufenden Gebarung wird mit den vergleichsweise niedrigen Heimbeiträgen der Bewohner sowie Änderungen bei den Pflegestufen erklärt. Die einmaligen Ausgaben sind mit 175.000 Euro vor allem wegen der Umstellung auf LED-Beleuchtung mit Kosten von 89.200 Euro deutlich höher als in den Vorjahren. Der Anteil der Gemeinde Volders beträgt 86.300 Euro und ist im Haushalt 2016 bereits berücksichtigt. Von der Gemeinde Volders wohnen derzeit 12 Personen im Seniorenheim Wattens, 10 in Hall, 2 in Vomp, 1 in Rum und 1 in Zirl.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Voranschlag 2017:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2017.

GV Mag. Stauder erklärt den Voranschlag 2017 wie folgt:

Voranschlag – Gesamtsummen:

| | Einnahmen / Ausgaben |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 7.588.200 |
| Außerordentlicher Haushalt | 0 |
| Summe Voranschlag 2017 | 7.588.200 |

- viele Vorhaben sind untergebracht. Siehe Liste einmalige Ausgaben in
Summe: **1.040.400 Euro**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtlicher Verschuldungsgrad ohne KG Darlehen: **13,98 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **24,00 %**
- Darlehen der Gemeinde (Stand Dez. 2017): **958.000 Euro**
- Haftungen der Gemeinde (Stand Dez. 2017): **2.293.600 Euro**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **132.200 Euro**

GV Mag. Stauder weist darauf hin, dass der Voranschlag ein Finanzrahmen für das kommende Jahr sei und dass alle Maßnahmen im Detail noch beschlossen werden müssen. In den vergangenen Jahren wurden Baumaßnahmen (NMS und Feuerwehrhaus) in die Gemeinde *Volders Immobilien GmbH & Co KG* ausgelagert, daher sind diesbezüglich Haftungen vorhanden. Zuzüglich haben wir noch eine Haftung für ein Darlehen des Abwasserverbandes für den Entlastungskanal, den der AWV für die Gemeinde Volders abgewickelt hat. GV Mag. Stauder erklärt die Berechnungen zum Verschuldungsgrad der Gemeinde und weist darauf hin, dass alle Zahlen im Voranschlag auf Schätzungen basieren.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2017 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2018 – 2021.

Ordentlicher Haushalt:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamteinnahmen | 7.120.200 | 7.307.600 | 7.502.600 | 7.702.700 |
| Gesamtausgaben | 6.757.300 | 6.871.900 | 6.968.000 | 7.052.200 |
| frei verfügbare Mittel | 362.900 | 435.700 | 534.600 | 650.500 |

GV Mag. Stauder erklärt, dass der vorausschauende Finanzplan deswegen geringe verfügbare Mittel aufweist, weil der jeweilige Vorjahresüberschuss nicht berücksichtigt ist und daher nicht allzu viel aussagt. Er ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2018 bis 2021, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2017, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstige Einnahmen.

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für das Jahr 2017 den Betrag mit € 20.000,00 festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2017 / Haushaltsplan 2017, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021, Beschlussfassung

Abschließend dankt GV Mag. Stauder dem Finanzverwalter Gerald Prenn sowie der Amtsleiterin und dem Bauamtsleiter für die gute Vorbereitung der Unterlagen. Dadurch war es möglich, in relativ kurzer Zeit die Besprechung zum Haushaltsplan abzuwickeln.

zu 4.) **Einmalige Zuführung Investitionsrücklage maximal 800.000 Euro**

GV Mag. Stauder schlägt eine einmalige Zuführung zur Investitionsrücklage in Höhe von maximal 800.000 Euro vor. Dieser Betrag ist in der Überschussermittlung und im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und kann nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität gegebenenfalls auch in Teilbeträgen zugeführt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nach den vorhandenen Mitteln einen Betrag von maximal € 800.000,00 der Investitionsrücklage zuzuführen.

zu 5.) **Gewährung von Nachlässen bei der Kanalanschlussgebühr; Antrag von Josef Wildauer.**

Bgm. Harb informiert vom Ansuchen des Herrn Josef Wildauer, Walderbauer am Großvolderberg, im Rahmen der Förderungsrichtlinien für die Landwirtschaft und teilt mit, dass die Neuberechnung mit der Reduzierung der Anschlussgebühr für die Wirtschaftsteile, reduziert auf 1/8 von 1.050,70 m³ auf 131,33 m³ ein Gebühreennachlass von € 4.013,18 ergibt.

Beschluss: Einstimmig (mit Stimmenthaltung GR Wildauer wegen Befangenheit) wird beschlossen, dem Ansuchen stattzugeben.

Sonstiges:

zu 6.) **Rodelweg; Vereinbarung mit Weginteressentschaft „Höppergbodenweg“**

Bgm. Harb erinnert, dass die Gemeinde Volders seit 1998 laufend Vereinbarungen für die Benützung des Höppergbodenweges für Rodel- und Schlittenfahrten mit der Weginteressentschaft „Höppergbodenweg“ abgeschlossen hat. Diese Vereinbarung war zu erneuern. Aus diesem Grund gab es im November eine Besprechung mit dem Obmann der Weginteressentschaft „Höppergbodenweg“ Georg Klingenschmid, bei der auch der Obmann der „Jagdgenossenschaft Großvolderberg“ GR Georg Erler und Funktionäre vom Rodelverein Volders dabei waren. AL Dr. Julia Fuchs hat gemeinsam mit GV Dr. Johannes Klausner eine neue Vereinbarung vorbereitet, die GV Dr. Klausner dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

GV Dr. Klausner weist u.a. darauf hin, dass der Schranken am Largozeweg – nach Rücksprache mit dem Obmann der Weggemeinschaft Largozeweg – bei ausreichender Schneelage offen gehalten werden kann. Nachdem der Rodelverein für die Sicherung der Rodelbahn schon in der Vergangenheit verantwortlich war und das auch in Zukunft sein soll, ist mit dem Rodelverein eine entsprechende Vereinbarung schriftlich zu machen und die Versicherung zu klären. Außerdem ist oberhalb vom Schranken bei der Abzweigung Höppergbodenweg-Largozeweg ein Schild „Ende Rodelbahn“ anzubringen.

Zusätzlich weist GV Dr. Klausner darauf hin, dass dem jeweiligen Veranstalter von Rodel- oder Schlittenrennen im Bescheid vorzuschreiben ist, dass eventuelle Verei-

sungen nach dem Rennen wieder zu entfernen sind, damit die Sicherheit für das Rodeln jederzeit gewährleistet ist.

GV Dr. Klausner weist noch darauf hin, dass diese Vereinbarung vom Obmann und einem Ausschussmitglied (Obmannstellvertreter) zu unterfertigen und in der Vollversammlung die Mitglieder davon zu informieren sind.

Beschluss: Einstimmig wird der Vereinbarung für die Benützung des „Höppergbodenweges“ für Rodel- und Schlittenfahrten zugestimmt. Für die Sicherung der Rodelbahn sind eine Vereinbarung mit dem Rodelverein abzuschließen und die Versicherungsfrage zu klären.

zu 7.) **Verbücherung des Vorkaufsrechtes betreffend das Gst. 1473/2 GB Volders des Harald Sponring; Abschluss einer Vorrangeinräumungsvereinbarung mit Robert und Christa Sponring**

GV Dr. Klausner erinnert, dass die Widmung dieses Grundstückes am Eisbergweg von „Freiland“ in „Wohngebiet“ von der Aufsichtsbehörde unter der Auflage genehmigt wurde, dass ein temporäres Vorkaufsrecht für die Gemeinde Volders auf dieser Liegenschaft verbüchert wird. Nachdem in der Zwischenzeit die Übertragung des Eigentums für dieses Grundstück auf den neuen Eigentümer im Grundbuch eingetragen wurde, dabei aber übersehen wurde, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Volders mit zu übertragen, ist eine Vorrangeinräumung vor dem schon eingetragenen Belastungs- und Veräußerungsverbot notwendig.

GV Dr. Klausner hat den notwendigen Vertrag dazu erstellt und mit dem Grundstückseigentümer sowie mit seinen Eltern akkordiert. Er stellt den Antrag, diese Verträge zu genehmigen und der Verbücherung des Vorkaufsrechtes und der Vorrangeinräumung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Vertrag genehmigt und der Verbücherung des Vorkaufsrechtes und der Vorrangeinräumung zugestimmt.

zu 8.) **Energiemeisterschaft Volders; Information und weiteres Vorgehen**

GR Wurm informiert, dass am 30. November 2016 die Startveranstaltung stattgefunden hat, bei der sehr wenig Interesse aus der Bevölkerung festgestellt wurde. Außer den Mitgliedern des Umweltausschusses waren noch Vertreter von Firmen und 4 Gemeindebürger, die Interesse an diesem Projekt zeigten, anwesend. Im Gemeindeamt haben sich bisher lediglich zwei Gemeinderäte und drei Gemeindebürger aus dem Bekanntenkreis für die Teilnahme an der Energiemeisterschaft gemeldet. In der anschließenden Diskussion wurde festgelegt, dass diese Veranstaltung nur dann stattfindet, wenn mindestens 30 Gemeindebürgerinnen oder Gemeindebürger, zusätzlich zu Mitgliedern des Gemeinderates, teilnehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dieses Projekt nur dann durchzuführen, wenn sich mindestens 30 Gemeindebürgerinnen oder Gemeindebürger, zusätzlich zu Mitgliedern des Gemeinderates, bis 16. Jänner 2017 anmelden.

zu 9.) **Bauhof; Ankauf Gemeindetraktor**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeindevorstände Josef Frischmann und Josef Moser vom Gemeindevorstand beauftragt wurden, gemeinsam mit den Mitarbeitern am Bauhof einen für den Bauhof geeigneten Gemeindetraktor zu begutachten und Angebote einzuholen bzw. mit den Anbietern hinsichtlich einer Neuanschaffung sowie Rücknahme des Altgerätes zu verhandeln. Nach eingehender Diskussion hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2016 vorgeschlagen, den Ankauf in der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

GV Moser informiert von den Gesprächen und Verhandlungen und legt folgende Angebote für den Traktor samt Frontlader vor und informiert ausführlich über die Ausstattung der angebotenen Fahrzeuge:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Steyr 4125 Profi CVT – 125 PS, 92 KW Firma Auer, Matri am Brenner Rücknahme Altgerät € 20.000 bereits abgezogen | € 93.393,50 |
| 2. John Deere Firma Lagerhaus, Innsbruck Rücknahme Altgerät € 18.000 bereits abgezogen | € 113.008,00 |
| 3. Valtra Firma Grassmair, Rinn Rücknahme Altgerät € 18.000 bereits abgezogen | € 118.188,00 |
| 4. Fendt 312 Firma Huber, Kundl Rücknahme Altgerät € 12.000 bereits abgezogen | € 123.960,00 |
| 5. Massey Ferguson Firma Oberhofer, Schwaz Rücknahme Altgerät € 25.000 bereits abgezogen | € 124.200,00 |

Zur Information wird noch angeführt, dass die **Reparaturkosten** für das Altgerät „New Holland“ TL 100 Bj. 2002 lt. Kostenvoranschlag der Firma Stöckl € 9.710,28 inkl. MWSt. betragen würden.

Beschluss: Einstimmig wird die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors Marke „Steyr 4125 Profi CVT“ samt Frontlader, Schneeketten, Zapfwellen vorne und hinten, stufenloses Automatikgetriebe usw. zum Gesamtpreis von € 93.393,50 inkl. MWSt. beschlossen. Die Rücknahme in Höhe von € 20.000,00 inkl. MWSt. ist bei diesem Gesamtpreis bereits abgezogen und wird in dieser Höhe ebenfalls einstimmig beschlossen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

- 1.) Bgm. Harb informiert vom Seminarangebot für die Gemeinde-Einsatzleitung zum Katastrophenmanagement und teilt mit, dass er und die Amtsleiterin daran teilnehmen.
- 2.) GRⁱⁿ Gruber lädt zum Adventsingen am Sonntag, 18.12.2016, um 18 Uhr in der Pfarrkirche Volders ein.
- 3.) Vzbgm. Dipl.-Ing. Wessiak informiert von diversen Messungen und Untersuchungen einer Quelle im Voldertal, die aufgrund eines Hinweises von ÖK-Rat. Josef Moser bekannt wurde. Diese Quelle hätte im Oktober 2016 eine Schüttung von 4,1 lt/sek. und im November 2016 von 3,1 lt/sek. gebracht. Das sei grundsätzlich eine gute Schüttungsmenge, die aber noch weiter zu überprüfen sei. Die chemische Zusammensetzung zeige einen wesentlich höheren PH-Wert als üblich. Auch sei eine (coli) Bakterienbelastung festzustellen, die aber normal sei, weil diese Quelle noch nicht ordentlich gefasst sei. Grundsätzlich sehe er kein größeres Problem und wird diese Quelle weiter untersuchen lassen. Anschließend informiert Vzbgm. Dipl.-Ing. Wessiak von den Quellprüfungen beim „Walder“ und „Zimmerleachn“. Hier wurden Schüttungen von 0,23 lt/sek. gemessen und (coli) Bakterien festgestellt. Im Mai 2017 wird man bei diesen Quellen mehr Informationen haben.
- 4.) Bgm. Harb gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2016 und wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und hofft, dass alle beim Dorfsilvester am 31.12.2016 dabei sind und auf ein gutes neues Jahr angestoßen werden kann.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführer

/Gerald Prenn/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 8. GR-Sitzung vom 15.12.2016:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| nicht anwesend waren: | GR Ing. Johannes Hölzl |
| Ersatz: | GR Klaus Kaliwoda |
| Beschlüsse | 10 |
| davon einstimmig: | 10 |
| nicht einstimmig: | 0 |
| Anfragen: | 0 |
| Informationen: | 3 |
| Angelobungen: | 0 |
| Gäste: | 0 |
| Zuhörer: | 1 |
| Pressevertreter: | 0 |
| Sitzungsdauer: | 2 Stunden |